

**Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
29. Mitgliederversammlung am 09.03.2013 in Magdeburg**

Antrag: D1

Antragsteller: Vorstand

Betrifft: **Mitbestimmung junger Menschen im Kommunalverfassungsgesetz verankern**

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

1. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. begrüßen die Initiative des Innenministers, die Zugangsschwellen für die Mitbestimmung auf kommunaler Ebene im neu geplanten Kommunalverfassungsgesetz zu senken.
2. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordern die Landesregierung und insbesondere den Innenminister auf, die Mitbestimmungsrechte junger Menschen im Rahmen der Neuordnung des Kommunalverfassungsgesetzes stärker zu berücksichtigen und gesetzlich zu verankern. Dies bedeutet konkret
 - Einführung eines Beteiligungsparagrafen (analog § 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein), der eine altersadäquate Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen vorschreibt.
 - Absenkung der Zugangsschwellen für die derzeit bestehenden kommunalen Mitbestimmungsmöglichkeiten (Anzahl der zu erreichenden Unterschriften, zu erreichende Quoren, Antragsvoraussetzungen), um Mitbestimmung für alle Einwohner_innen, aber insbesondere auch für junge Menschen, attraktiver zu gestalten.
 - Absenkung der Altersgrenzen für kommunale Beteiligungsinstrumente. Hier sollte eine Anpassung an die z.T. jetzt vorhandene untere Altersgrenze von 14 Jahren in allen Bereichen erfolgen (Einwohner_innenantrag, Bürger_innenantrag, Bürger_innenentscheid).
3. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordern zudem die Kommunen auf, schon jetzt junge Menschen aktiv in Entscheidungen einzubeziehen und bestehende Beteiligungsmöglichkeiten deutlich zu machen. Hierzu gehört insbesondere eine altersgerechte Informationspolitik der Städte und Gemeinden.



Beschluss

29. Mitgliederversammlung

09.03.2013

Anzahl der Ja – Stimmen: 24

Anzahl der Nein – Stimmen: 0

Anzahl der Stimmen – Enthaltungen: 2